



Schule Kallern, Schulleitung

Rebekka Glanzmann-Eichenberger, Schulstrasse 10, 5625 Kallern
Telefon: 056 666 15 51 (Lehrzimmer), 062 772 05 79 (p), 078 788 62 79 (N)
kallern.schulleitung@schulen-aargau.ch / www.kallern.ch

Schutzkonzept «Corona» – Stand: 27. Mai 2021

Das nachfolgende Schutzkonzept regelt die Vorsichtsmassnahmen für die verschiedenen Anspruchsgruppen der Schule Kallern während des regulären Schulbetriebs.

Die Informationen des BAG sowie des Kantons Aargau bilden die Grundlage für die Regelungen.

Schülerinnen und Schüler:

- Während der Unterrichtszeit sind die Türen der Schulhauseingänge wenn möglich geöffnet.
- Die Schülerinnen und Schüler halten zu den Erwachsenen jederzeit einen Mindestabstand von 1.5 m ein.
- Vor Unterrichtsbeginn am Vormittag und am Nachmittag sowie nach der grossen Pause waschen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände.
- Auf das Teilen von Essen und Trinken soll verzichtet werden.
- Das Mitbringen des Geburtstagsznünis ist möglich. Allerdings soll darauf geachtet werden, dass es einzeln verpackt ist und die Lehrpersonen nicht damit in Berührung kommen. Auf das Teilen von Essen soll nach wie vor verzichtet werden.
- Auf dem Schulareal sollten keine Gruppen von mehr als 15 Personen zusammenstehen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- Der Mindestabstand von 1.5 m zu Kindern oder Erwachsenen ist einzuhalten.
- In jedem Schulzimmer steht eine Plexiglaswand zur Verfügung.
- Es gilt Maskenpflicht im ganzen Schulhaus.
- Die Pause kann im Lehrerzimmer, im Musikzimmer oder draussen abgehalten werden.
- In jeder kleinen Pause soll gelüftet werden.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

Eltern:

- Wenn Eltern das Schulareal betreten müssen, halten sie den Mindestabstand von 1.5 m zu anderen Erwachsenen oder Kindern ein.
- Elterngespräche finden auf Voranmeldung statt. Es darf jeweils nur ein Elternteil daran teilnehmen. Wo möglich, wird per Telefon gesprochen.
- Auf Unterrichtsbesuche von Eltern wird verzichtet.
- An den Elternabenden oder bei Veranstaltungen in den Schulräumen sind die Eltern verpflichtet, eine Maske zu tragen. Diese wird von der Schule zur Verfügung gestellt. Weiter wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.
- Auf dem Schulareal sollten keine Gruppen von mehr als 15 Personen zusammenstehen.

Externe Personen, die sich in den Räumen der Schule aufhalten:

- Es gilt Maskenpflicht im ganzen Schulhaus.
- Es wird empfohlen, die Covid-App auf dem persönlichen Smartphone zu installieren.

Krankheit / Symptome bei Schülerinnen und Schülern:

Der Ablauf bei Krankheit / Symptomen bei Schülerinnen und Schüler sind nachfolgend im Dokument des BAG geregelt.

Unterricht bei Quarantäne einer Lehrperson:

Betrifft die Quarantäne eine Lehrperson organisiert die Schulleitung die Beschulung der Schülerinnen und Schüler.

Spezielle Anlässe wie Klassenlager etc.:

Diese sind unter www.schulen-aargau.ch → Regelschule → Schulorganisation → Notfall- & Krisenmanagement → Coronavirus – Informationen für Schulen im Aargau geregelt.

Aktuelle Weisungen des Kantons Aargau: Diese findet man unter dem folgenden Link:
<https://www.schulen-aargau.ch/media/schulen-aargau/schulorganisation/information-kommunikation/coronavirus/corona-weisung-volksschule-lockerungen-juni21.pdf>

Kallern, im Mai 2021

R. Glanzmann

Rebekka Glanzmann-Eichenberger, Schulleitung

Krankheits- und Erkältungssymptome bei Schülerinnen und Schülern

Vorgehen für Eltern von Kindern in der Volksschule



